



**Fußballverband
Niederrhein e.V.
Kreis Wuppertal-Niederberg**

Auf- u. Abstiegsplan für die Saison 2019/2020

In der Saison 2019/2020 haben wir 1 Aufsteiger aus der Kreisliga A in die Bezirksliga.

	Fall 1	Fall 2	Fall 3	Fall 4	Fall 5
Absteiger Bezirksliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger Kreisliga A	1	1	1	1	1
Absteiger Kreisliga A	3	3	4	4	5
Aufsteiger Kreisliga B	4	3	3	2	2
Absteiger Kreisliga B	4	4	5	6	7
Aufsteiger Kreisliga C	5	4	4	4	4

Entscheidungsspiele /Auf- u. Abstiegsrunden:

Im Fall 1 – (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga C),
die zwei Drittplatzierten der Kreisliga C, Grp.1 u. 2

Im Fall 2 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga B),
die beiden Zweitplatzierten der Kreisliga B, Grp. 1 u. 2

Im Fall 3 - (1 zusätzlicher Aufsteiger aus Kreisliga B),
die beiden Zweitplatzierten der Kreisliga B, Grp. 1 u. 2

Im Fall 3 - (1 zusätzlicher Absteiger aus Kreisliga B),
die beiden Drittletzten der Kreisliga B, Grp.1 u. 2

Im Fall 5 - (1 zusätzlicher Absteiger aus Kreisliga B),
die beiden Viertletzten der Kreisliga B, Grp.1 u. 2

Alle Entscheidungsspiele finden direkt nach Abschluss der Meisterschaft statt.

Wir bitten alle Vereine, die an diesen Entscheidungsspielen teilnehmen könnten, ihre internen Planungen daraufhin abzustimmen.

Torverhältnis für die Auf- u. Abstiegsregelung:

Kreisliga A:

Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis nach § 41 Abs. 3 SpO.

Kreisliga B u. C:

Bei Punktgleichheit zählt nicht das Torverhältnis, sondern der direkte Vergleich. Im direkten Vergleich wird das Torverhältnis zugrunde gelegt. Sollte hierbei ein Gleichstand bestehen, wird die Platzierung der Fairplay-Wertung zugrunde gelegt. Sollte hierbei auch ein Gleichstand bestehen, werden Entscheidungsspiele angesetzt.

Grundsatz für die Kreisliga A:

Es kann nur eine Mannschaft eines Vereins in der Kreisliga A spielen. Sollte ein Verein mit einer Mannschaft aus der Bezirksliga absteigen und mit einer unteren Mannschaft bereits in der Kreisliga A spielen, so gilt diese untere Mannschaft in der Kreisliga A, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

Sollte ein Verein mit einer Mannschaft in der Kreisliga A spielen und mit einer unteren Mannschaft in der Kreisliga B einen Aufstiegsplatz belegen, so kann diese Mannschaft nur aufsteigen, wenn die höhere Mannschaft selbst aufsteigt oder aus der Kreisliga A absteigt (Mannschaftswechsel ist möglich).

In diesem Fall würde die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe in die Kreisliga A aufsteigen.

Grundsatz für die Kreisliga B:

Hier gilt der gleiche Grundsatz wie für Kreisliga A;

Unterschied: Es können nur 2 Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga B spielen.

Grundsatz für alle Klassen:

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse, rückt die nachfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft dieser Gruppe nach.

Ist zur Ermittlung eines Aufsteigers ein Entscheidungsspiel erforderlich, entfällt dieses bei Verzicht eines berechtigten Teilnehmers.

Der KFA behält sich vor, zusätzliche Aufsteiger aus der Kreisliga C in die Kreisliga B und von der Kreisliga B in die Kreisliga A aufsteigen zu lassen, um die volle Gruppenstärke in der Kreisliga B und A zu gewährleisten. Gleiches gilt für den Abstieg.

Entscheidungsspiele um die möglichen Auf- und Abstiege finden direkt nach Beendigung der Meisterschaft statt.

Jens-Uwe Baum
Torsten Böhm
Dirk Meschkat
Uwe Schandri
Jürgen Hüttemann